



Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung – ab 01.10.2026

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

gültig im Netzgebiet der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der ENERGIE.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)**, einer **modernen Messeinrichtung (mME)** oder eines **intelligenten Messsystems (iMSys) < 10.000 kWh/Jahr** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Haushaltskunden	netto	brutto	
Arbeitspreis	39,57	47,09	ct/kWh
Grundpreis*	24,00	28,56	€/Monat

*Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMSys) ≥ 10.000 kWh/Jahr** gelten stattdessen die folgenden Grundpreise:

GRUNDPREIS FÜR „INTELLIGENTES MESSSYSTEM“	netto	brutto	
bis 20.000 kWh/Jahr	26,10	28,78	€/Monat
bis 50.000 kWh/Jahr	28,90	34,39	€/Monat
bis 100.000 kWh/Jahr	31,00	36,89	€/Monat
Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	26,10	31,06	€/Monat

STROMWANDLERSATZ	netto	brutto	
nur, soweit technisch notwendig	14,56	17,33	€/Monat

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,50 € netto / 14,88 € brutto pro Jahr (Zählerablesung durch den Kunden). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Es gelten die Tarifzeiten des Netzbetreibers.

Begriffsbestimmung

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,446	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,941	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	8,610	
Netz-Grundpreis**		65,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		12,31
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,926	77,31
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	24,644	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Gerechnet mit den vorläufigen Netzentgelten zum 01.01.2025. (Stand 15.10.2024)



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.die-energie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFE) unter www.bfee-online.de